

Arbeitsrecht (Nr. 333/2006)

Kündigung? Offener Brief ist erlaubt

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Rheinland-Pfalz entschied:

Ein offener Brief eines betrieblichen Streits ist kein Kündigungsgrund. Das hat das LAG Rheinland-Pfalz entschieden. Vielmehr gelte auch hier das Recht der freien Meinungsäußerung – solange der Brief keine vorsätzlichen Beleidigungen oder Verleumdungen enthält.

Das Gericht gab mit seinem Urteil der Klage eines Arbeitnehmers statt. In einer betrieblichen Auseinandersetzung hatte der Mitarbeiter in einem Brief den Vorsitzenden des Betriebsrats sowie den Geschäftsführer und den Personaldirektor angegriffen. Die Firma kündigte dem Kläger fristlos. Das Gericht folgte dem nicht. Die Loyalitätspflicht gegenüber dem Arbeitgeber verhindere keineswegs jede offene Kritik.

**Urteil des LAG Rheinland-Pfalz - Datum unbekannt -
Aktenzeichen : 8 Sa 245/06**

**Veröffentlicht: Hamburger Morgenpost
vom 21. November 2006**

21.11.2006